|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | COMP-D-D4 |
| Stellenummer in Sysper: | Agata MAZURKIEWICZ |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | 381004  3 oder 4 Quartal 202  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
|  | Mit Vergütungen  Unentgeltlich abgeordnet |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:  der EU-Mitgliedstaaten bewerben  des EFTA-EEA In-Kind Abkommens (Island, Liechtenstein, Norwegen) bewerben | |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich auch Bedienstete:  der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  der folgenden Drittländer bewerben:  folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: | |
| Bewerbungsschluss: | 2 Monate  1 Monat |

**Wer wir sind**

Das Referat D4 ist eines der Beihilfenkontroll-Referate der GD Wettbewerb für den Finanzsektor und arbeitet gemeinsam mit dem Referat D3, als ein Team. Dieses Team ist für die Kontrolle von Beihilfen zuständig, die die Mitgliedstaaten im Bereich der Finanzdienstleistungen gewähren, wobei sein breites Tätigkeitsfeld die folgende Kernbereiche hat: (i) Beihilfen für Finanzinstitute; (ii) Beihilfen, die über den Weg der Finanzinstitute in die Realwirtschaft gelenkt werden (einschließlich Risikofinanzierung) und (iii) konzeptionelle Arbeit. Das Referat ist ebenfalls verantwortlich für die Prüfung von Maßnahmen unter dem Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen eine interessante und herausfordernde Tätigkeit als Case-Handler für staatliche Beihilfefälle vor. Die Aufgaben umfassen die wirtschaftlichen und rechtlichen Analysen öffentlicher Stützungsmaßnahmen, sowohl für den Finanzdienstleistungssektor direkt (insbesondere Bank- und Versicherungsunternehmen) als auch für die über Finanzinstitute geleiteten Maßnahmen zur Stützung der Realwirtschaft, beispielsweise in Form von Risikofinanzierungsmaßnahmen oder Finanzinstrumenten.

Im Bereich der Beihilfemaßnahmen für Banken wird er oder sie zur Arbeit des Fall-Teams beitragen und analysieren, ob in Frage stehende Interventionen als staatliche Beihilfe anzusehen sind, diese gegebenenfalls quantifizieren und beurteilen, ob die Kriterien für eine Genehmigung erfüllt sind. Die Arbeit umfasst sowohl die Beurteilung von Maßnahmen für einzelne Banken, dabei insbesondere die Analyse von Umstrukturierungsplänen einzelner Banken, als auch die Beurteilung von Stützungs- und Abwicklungsprogrammen für Banken.

Im Hinblick auf Beihilfemaßnahmen für die Realwirtschaft wird er oder sie zur Analyse des Teams beitragen, um die wirtschaftliche Struktur der in der Regel über Banken oder andere Finanzintermediäre gelenkten Finanzinterventionen zu verstehen (u.a. staatliche Bürgschafts- und Kreditgarantieprogramme, Risikofinanzierungen oder Beihilfen zur Unterstützung kurzfristiger Ausfuhrkredite) und diese hinsichtlich ihrer Qualifikation als staatliche Beihilfe und des Vorliegens der Genehmigungskriterien zu beurteilen. Die Arbeit umfasst die Bewertung des beim Finanzintermediär verbleibenden und des an den Endbegünstigten weitergegebenen wirtschaftlichen Vorteils.

Schließlich beinhaltet die Tätigkeit auch konzeptionelle Arbeiten in Bezug auf alle Bereiche der Team-Expertise einschließlich diverser Fragen und Themen des Finanzsektors. Dies erfordert in der Regel eine enge Koordinierungsarbeit mit anderen Generaldirektionen und die Kommunikation mit relevanten externen Interessengruppen, insbesondere aus dem Bankensektor.

Die Arbeit wird normalerweise, jedoch nicht ausschließlich, in Form von kleinen Fall-Teams organisiert. Die Case-Handler sind für die Handhabung aller Phasen der Fälle verantwortlich: von der ersten Untersuchung bis zur endgültigen Entscheidung der Kommission und ihrer Veröffentlichung sowie der Überwachung ihrer ordnungsgemäßen Durchführung durch den Mitgliedstaat und die beteiligten Unternehmen.

Das Referat bietet mit seinen beiden Geschwister-Referaten eine freundliche und anregende Arbeitsatmosphäre mit einer integrierten Führungsstruktur. Die Case-Handler erhalten ein hohes Maß an Autonomie und Verantwortung. Diskussionen und Meinungsaustausch werden gefördert.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen Kandidaten mit einem soliden finanztechnischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Hintergrund und mit guten redaktionellen, Analyse- und Kommunikationsfähigkeiten. Ein beruflicher Hintergrund in der Finanzanalyse sowie gute Kenntnisse in Bereich der Finanzdienstleistungen (einschließlich Kreditrisiko und Securitisation) und / oder Kenntnisse der Rechtsvorschriften und Verfahren für staatliche Beihilfen, auch in anderen Bereichen, wären klare Vorteile. Erfahrungen mit Bankenaufsicht, Bankenregulierung oder Bankenabwicklung sind ebenso von Vorteil.

Die Kandidaten sollten in der Lage sein, sowohl unabhängig als auch innerhalb eines Teams zu arbeiten, über gute redaktionelle und Analysefähigkeiten verfügen sowie in der Lage sein, effektiv zu kommunizieren und unter Zeitdruck zu arbeiten.

Da die Hauptarbeitssprache des Referats Englisch ist, sind sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift erforderlich. Kenntnisse anderer Amtssprachen der Europäischen Union wären von Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss muss ein nationaler Sachverständiger **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) beim Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei dem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Ein nationaler Sachverständiger aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Der/Die nationale Sachverständige bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem/ihrem Arbeitgeber angestellt und erhält seine/ihre Bezüge von diesem und ist auch weiterhin seinem/ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Er/Sie übt seine/ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses aus und unterliegt den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Tagegelder können nur gewährt werden, wenn der/die nationale Sachverständige die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllt.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der/Die nationale Sachverständige ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** ([Home | Europass](https://europa.eu/europass/de))auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)